

Entsorgung von Sperrmüll

Zum Sperrmüll zählen sperrige Einrichtungsgegenstände aus privaten Haushalten, die wegen ihrer Größe oder Beschaffenheit nicht in die zugelassenen Abfallbehälter passen und daher nicht mit dem Hausmüll in einer Mülltonne entsorgt werden können, Beispiele:

- Schreibtische, Kommoden, Schränke, Tische, Stühle, Regale, Bügelbrett
- Sofa, Sessel
- Betten, Matratzen, Lattenroste
- Wandbilder, Bilderrahmen, Stand- und Wanduhren
- Brücken, Läufer, Teppiche, Gardinen
- Kunststoffkisten, Kunststoffkörbe, Kunststoffrohre, Kunststoffspielzeug, Fahrrad, Dreirad, Laufrad, Schlitten, Skier, Kinderautositz
- Gartenmöbel, Bastkörbe, mechanische Gartengeräte

Für Hausrat, wie Tapeten, Geschirr, Porzellan, Töpfe, Pfannen, Besteck, Blumentöpfe, Konserven, Bekleidung, Schuhe, Bettwäsche, etc. benötigen Sie eine Mulde für Gemischten Abfall !!
Bei einer Fehlbefüllung halten wir uns vor, den gesamten Inhalt als Gemischten Abfall zu berechnen.

Das darf NICHT in die Mulde für Sperrmüll:

- festgebundene, asbesthaltige Baustoffe (Asbestzementplatten, Fassadenplatten, Welleternit)
- Dachpappe (teerfrei und teerhaltig)
- Altreifen
- Spraydosen, Pflanzenschutzmittel, Farben, Lacke, Verdünnung, Terpentin, Altöl, Frostschutzmittel
- mit Benzin und Motoröl befüllte Benzinrasenmäher/Gartengeräte
- Kühlschränke, Gefriertruhen, Kaffeemaschinen, Toaster, etc.
- Dämmwolle
- Batterien
- Leuchtmittel aller Art
- Fiebermessgeräte und ungereinigte Medizingeräte

Diese Abfälle können Sie getrennt über uns oder zum Beispiel über das Schadstoffsammelmobil oder den Wertstoffhof entsorgen.